



Deutscher Bundestag  
3. Untersuchungsausschuss  
der 18. Wahlperiode  
Der Vorsitzende

Der 3. Untersuchungsausschuss hat in seiner 14. Sitzung am 14. April 2016 beschlossen:

### **Beweisbeschluss RP-9**

Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 18/6330 und 18/6601), insbesondere zur Evaluierung bundesrechtlicher Vorschriften, durch die

#### **Beziehung**

aller im Organisationsbereich der Abteilung Verfassungsschutz des Ministeriums des Innern, für Sport und Infrastruktur des Landes Rheinland-Pfalz als Dokumente vorliegenden, in Dateien oder auf andere Weise gespeicherten oder auf sonstige Weise verfügbaren Informationen zu den auf der beigelegten Liste aufgeführten Personen, die unmittelbar zu der jeweiligen Person archiviert oder in Datenbanken, auf die die Landesverfassungsschutzbehörde Zugriff hat, zu der jeweiligen Person recherchierbar sind,

im Wege des Ersuchens um Amtshilfe gemäß § 18 Abs. 4 PUAG i. V. m. Art. 44 Abs. 3 GG über die Staatskanzlei des Landes Rheinland-Pfalz bei der zuständigen obersten Landesbehörde.

Der Ausschuss ersucht darum, soweit nicht aufgrund früherer Beweisbeschlüsse bereits in sich geschlossene Aktenbestände zu den genannten Personen vorgelegt wurden, bereits vorgelegte Akten nochmals im Zusammenhang vorzulegen.

Clemens Binninger, MdB